

01

Herr Czerwonka  
über III

**Drucksache 00089/2014**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04. Dezember 2014

**Beschlussvorschlag:**

Die Investitionsmaßnahme „5410112039 Brücke Stadionstraße über Ludwigsluster Chaussee“ erhält bis auf weiteres einen Sperrvermerk. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Landesregierung eine Verwendung der für den Brückenbau vorgesehenen Fördermittel für andere Investitionsmaßnahmen akzeptiert. Nach Abschluss dieser Prüfung entscheidet der Haushalts-satzungsgeber über die Investitionsmaßnahme.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

Hinweise:

Erstens: Es sind bereits aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung im Sommer diesen Jahres Mittel für Planungen des Brückenneubaus beauftragt und zwar in Höhe von ca. 67 T€, auf deren Auszahlung das Planungsbüro Anspruch hat.

Zweitens: Verknüpft das Land bisher apodiktisch die Errichtung der neuen Brücke mit der Förderung der Brücke Wittenburger Straße. Ein Umschwenken führt unmittelbar zur Gefahr, dass die Förderung dieser Mittel dann nicht mehr erfolgen.

Drittens: Es gibt egal welche der bekannten Variante für die Verkehrslösung an der Krösnitz gewählt wird, keinen Anspruch auf aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen. Förderung hierfür gibt es daher ebenfalls nicht.

Die Stadt würde daher mit einer solchen Lärmschutzwallerrichtung einen finanziellen Präzedenzfall schaffen, der zu hohen Finanzbelastungen des Haushaltes führt, da viele andere Straßensituationen oder Anlieger mit ähnlichen oder größeren Lärmbelastungen auf dem Stadtgebiet Anspruch auf Schallschutz hätten.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Das HSK ist nicht berührt.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Angaben zu den Kosten sind noch nicht möglich.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Angaben zu den Kosten sind noch nicht möglich.

### 3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ein Sperrvermerk ist nicht notwendig. Nach Erarbeitung der Vorplanung, der Auswertung der anstehenden Verkehrszählung und der Erörterung mit dem Ministerium, wird die Verwaltung die weiteren Schritte der Stadtvertretung zur Entscheidung vorlegen.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'N. A.', followed by a horizontal line extending to the right.

Bernd Nottebaum